



Deutsche Umwelthilfe

GREENPEACE



Mobilität für Menschen.

Bundeskanzleramt  
Bundeskanzler Olaf Scholz  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

26. September 2023

## **Saubere Luft: Bundesregierung muss sich für verbindliche Umsetzung der WHO-Empfehlungen im Rahmen der Europäischen Luftreinhalterichtlinie einsetzen**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Luftverschmutzung ist nach wie vor der größte umweltbedingte Risikofaktor für die menschliche Gesundheit. Jährlich sterben allein in Europa rund 300 000 Menschen vorzeitig an den Folgen schlechter Luft. In den kommenden Wochen werden im Europäischen Rat die Weichen für eine gesunde Zukunft mit sauberer Luft gestellt.

Vor zwei Jahren hat die Weltgesundheitsorganisation den aktuellen Wissensstand über die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen zusammengestellt, evaluiert und daraus Empfehlungen für neue Luftqualitätsgrenzwerte abgeleitet. **Bei Einhaltung dieser WHO-Empfehlungen für Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon könnten allein in Deutschland 28.900, 10.000 bzw. 4.600 vorzeitige Todesfälle vermieden werden – pro Jahr!**<sup>i</sup> Dies ist auch eine soziale Frage, da vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen oft an Orten mit der höchsten Luftverschmutzung leben und überproportional von besserer Luft profitieren.

Das Europäische Parlament hat kürzlich unter Federführung der europäischen Sozialdemokraten den Richtlinien-Vorschlag der Europäischen Kommission deutlich verbessert und für eine verbindliche Umsetzung der WHO-Empfehlungen gestimmt. Doch dies droht im Europäischen Rat wieder revidiert zu werden, wenn Deutschland nicht für saubere Luft und den Schutz der Gesundheit stimmt. **Die Bundesregierung muss sich daher für eine schnellstmögliche Umsetzung der WHO-Empfehlungen in verbindliche Grenzwerte einsetzen und damit die Positionierung des Europäischen Parlaments unterstützen.**

Die Einhaltung der WHO-Empfehlungen in ganz Deutschland ist möglich und wirtschaftlich. Die Vorteile für Gesundheit und Umwelt werden die Umsetzungskosten deutlich überwiegen. Die EU-Kommission geht davon aus, dass die Kosten für eine Einhaltung der WHO-Empfehlungen in Höhe von 7 Mrd. € einem gesellschaftlichen Nutzen in Höhe von bis zu 131 Mrd. € entgegenstehen<sup>ii</sup>.

Entgegen der Panikmache von Kritiker\*innen drohen weder Nachteile für den internationalen Seehandel noch Fahrverbote auf der Straße. Erst kürzlich hat das Kraftfahrt-Bundesamt Abschaltrichtungen in Mercedes-Fahrzeugen als unzulässig bewertet und deren Entfernung angeordnet.

Durch ein weiteres konsequentes und rechtsstaatliches Vorgehen bei der Aufarbeitung des Dieselskandals, wie auch dem Hochlauf der E-Mobilität, kann der Schadstoffausstoß aus dem Straßenverkehr erheblich gesenkt werden, wodurch anders als in vergangenen Jahren zukünftig keine Fahrverbote angeordnet werden müssen.

Auch wenn Häfen nach wie vor zu den Orten mit der schlechtesten Luftqualität zählen, ist auch hier eine Lösung in Sicht. Die auf EU Ebene beschlossene Landstrompflicht aber auch neue Antriebstechnologien im Zuge der Dekarbonisierung der Schifffahrt werden bei konsequenter Umsetzung die Belastungen drastisch senken. Etwaige Ausnahmen für Hafengebiete müssen räumlich und zeitlich begrenzt werden, um die angestoßene Transformation weiter zu befördern.

Wir fordern Sie auf, sich im Europäischen Rat für ambitionierte Luftqualitätsstandards einzusetzen und für die schnellstmögliche Umsetzung der WHO-Empfehlung in verbindliche Grenzwerte zu stimmen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch  
Bundesgeschäftsführer DUH



Kerstin Haarmann  
VCD-Bundesvorsitzende



Malte Siegert  
1. Vorsitzender NABU Hamburg



Martin Kaiser  
Geschäftsführender Vorstand Greenpeace Deutschland

---

<sup>i</sup> EEA 2023, Health impacts of air pollution in Europe, 2022. <https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2022/health-impacts-of-air-pollution-table2>

<sup>ii</sup> Europäische Kommission 2022, Impact Assessment Report accompanying the document "Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on ambient air quality and cleaner air for Europe"